

PROTOKOLL

über die am Montag, den 8. Juli 2019 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

30. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
VB Ing. Gerhard Eilenberger
VB Walter Zimmermann
StRin Mag. Ellen Sieberer
GR Hermann Huber
GRin Hedwig Haidegger
EGR Hermann Lechner für GR MSc. Florian Huber
GR Mag.(FH) Andrea Watzl
GR Georg Wurzenrainer
GR Ludwig Schlechter
GRin Anna Werlberger
GR Mag. Manfred Filzer
GRin Marielle Haidacher
EGRin Magdalena Groiss für GR Daniel Ellmerer
GRin Margit Luxner
EGR Franz Pock für GR Jürgen Katzmayer
EGR Michael Hacksteiner für GR Alexander Gamper
GR Bernhard Schwendter
GR Rudolf Widmoser

Stadtdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: GR MSc. Florian Huber, GR Daniel Ellmerer und GR Jürgen Katzmayer
alle entschuldigt
GR Alexander Gamper - unentschuldigt

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Dr. Winkler beantragt die Ergänzung der Tagesordnung wie folgt:

Aufnahme des Punktes „4.1.2. Prüfungsausschuss – Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 Tiroler Gemeindeordnung 2001“ und des Punktes „4.3.2. Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Zuerkennung der Dringlichkeit gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 und Aufnahme dieser beiden Tagesordnungspunkte.

2. Genehmigung des Protokolls der 29. Gemeinderatssitzung vom 03. Juni 2019

Das Protokoll der 29. Gemeinderatssitzung vom 03. Juni 2019 wird mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Kaufvertrag Doris Ritter / Jakob Frauenschuh - Sonngrub 68

Der Kaufvertrag zwischen Doris Ritter und Jakob Frauenschuh sowie die Ergänzung des Kaufvertrages unter Beitritt der Stadtgemeinde Kitzbühel wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Die Angelegenheit wurde mehrfach im Stadtrat behandelt und fasst Bürgermeister Dr. Winkler zusammen, dass Doris Ritter im Jahr 2012 von der KitzPro Kitzbüheler Projektentwicklungs GmbH im Siedlungsgebiet Sonngrub ein Reihenhaus (118/1.523 Miteigentumsanteile an der Wohnung A04 Top 05 und 23/1.523 Miteigentumsanteile am Abstellplatz Top AP 05) erworben hat. In dem Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag aus dem Jahr 2012 sind im Punkt VIII. unter anderem Regelungen über die Hauptwohnsitznahme sowie ein Wieder- und Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel enthalten. Doris Ritter beabsichtigt das Reihenhaus zu verkaufen und hat Jakob Frauenschuh als Käufer vorgeschlagen. Der angemessene qualifizierte Wiederkaufs- und Vorkaufspreis wurde in Anlehnung an die Berechnung des Amtssachverständigen der BH Kitzbühel bei bereits erfolgten Gebäudebewertungen im Siedlungsgebiet Sonngrub wie folgt errechnet:

➤ Zeitwert Gebäude laut Kaufvertrag	ca. € 220.000,00
➤ Grundpreis samt anteiligen Nebenkosten indexiert	ca. € 55.000,00
➤ Zeitwert der Gebäudeverbesserungen	<u>ca. € 80.000,00</u>
	ca. € 355.000,00

Bei dieser Kaufpreissumme und des wiederum auf 30 Jahre neu einzuräumenden Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes, dies bei entsprechender Pönale für den Fall von Zuwiderhandlungen, erklärte sich der Stadtrat mit einem Verkauf an Jakob Frauenschuh einverstanden.

Zur Absicherung der vom Stadtrat geforderten Punkte wurde die Ergänzung des Kaufvertrages vom 03.06.2019 erstellt, wobei Grundlage die Bestimmungen des Vertragspunktes VIII. aus dem Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag 2012 waren. Die in der Kaufvertrags-ergänzung enthaltenen Änderungen/Ergänzungen betreffen die in jüngerer Zeit im Gemeinderat beschlossenen Bestimmungen in Bezug auf die Hauptwohnsitznahme, eine Pönalezahlung, die Verlängerung der Einlöseerklärung im Vorkaufsfall und die Berechnung der Kaufpreisschränkung unter Berücksichtigung der Baukostenabwertung gemäß der Berechnungsweise der Wohnbauförderungsabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung. Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates zum Kaufvertrag zwischen Doris Ritter und Jakob Frauenschuh sowie der Ergänzung dieses Kaufvertrages unter Beitritt der Stadtgemeinde Kitzbühel liegt vor.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

GR Mag. Filzer stellt die Frage, wie es möglich ist, dass es der Kaufvertrag Ritter/Frauenschuh sofort in den Gemeinderat geschafft hat, der zwischen Reiter und Langer abgesprochene Verkauf aber nicht im Gemeinderat behandelt wurde. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass Herbert Langer kurz zuvor seine Liegenschaft in der Innenstadt veräußert hat und deshalb für die Stadtgemeinde nicht als Käufer im Siedlungsgebiet Sonngrub in Frage gekommen ist. GR Mag. Filzer meint, dass abgesehen von der Situation Langer Herrn Reiter mit einem Verkauf an Herrn Langer geholfen gewesen wäre, da ein wesentlich besserer Preis erzielt hätte werden können als dies dann bei der Zwangsversteigerung der Fall war. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass die Angelegenheit Langer/Reiter bereits ausführlich behandelt und aufgeklärt wurde, er will diese Geschichte nicht erneut „aufkochen“.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Kaufvertrag zwischen Doris Ritter und Jakob Frauenschuh samt Ergänzung dieses Kaufvertrages vom 03.06.2019 unter Beitritt der Stadtgemeinde Kitzbühel.

VB Ing. Gerhard Eilenberger verlässt den Rathaussaal um 18.10 Uhr.

3.2. Kaufvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Christoph Eilenberger

Der Entwurf des Kaufvertrages sowie ein Auszug aus dem Teilungsplan von DI Zehentner werden auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Von Christoph Eilenberger wurde um den Ankauf einer 20 m² großen Fläche aus dem öffentlichen Gut Gst 628/1 KG Kitzbühel Stadt angesucht. Es handelt sich hier um das ehemalige Mühlbachgerinne, welches in diesem Bereich einen Zwickel zwischen zwei Grundstücken darstellt und schon lange als Grünfläche genutzt wird. Bereits im Jahr 2008 wurden an den Vorbesitzer Ing. Gerhard Eilenberger 134 m² aus dem angrenzenden öffentlichen Gut des ehemaligen Mühlbachgerinnes verkauft. Wie aus dem damaligen Gemeinderatsprotokoll ersichtlich ist, wurden sukzessive an Anrainer Grundflächen aus dem entbehrlich gewordenen Mühlbachgerinne veräußert oder vertauscht. Unter Berücksichtigung der damaligen Kaufpreise sowie Indexsteigerungen und eines Grundstücksverkaufes durch die Stadtgemeinde im Jahr 2017 hat sich der Stadtrat für einen Verkaufspreis von € 250,00 ausgesprochen bzw. eine Beschlussempfehlung für den vorliegenden Kaufvertrag abgegeben.

Auf Nachfrage von GRin Haidacher teilt der Bürgermeister mit, dass die gegenständliche Grundstücksfläche bereits eine Widmung als Bauland-Kerngebiet aufweist.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) den vorliegenden Kaufvertrag mit Christoph Eilenberger.

VB Ing. Eilenberger betritt um 18.20 Uhr wieder den Sitzungssaal.

3.3. Untermietvertrag Wohnung Malinggasse 35 Top W1/A

Der Entwurf des Untermietvertrages betreffend die Wohnung im Haus Malinggasse 35 Top W1/A wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister erörtert, wobei er darauf hinweist, dass dieser Untermietvertrag im Wesentlichen dem anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2019 beschlossenen Mietvertrag zwischen Matthäus Neumayr und der Stadtgemeinde Kitzbühel entspricht. In diesem Mietvertrag wurde der Stadtgemeinde Kitzbühel die Untervermietung zugestanden und soll der nunmehr vorliegende Untermietvertrag künftig jeweils als Vertragsmuster bei einer Wohnungsvergabe durch die Stadtgemeinde dienen, wobei die Untermietverträge jeweils auf 3 Jahre abzuschließen wären. GRin

Haidegger erklärt, dass es bereits eine Interessentin gibt, im Rahmen der Wohnungsvergaben sollte heute darüber abgestimmt werden.

Auf Nachfrage von GR Mag. Filzer bezüglich des Zusammenhangs der Vermietung einer Wohnung von Matthäus Neumayr an die Stadtgemeinde Kitzbühel auf 30 Jahre mit der Grundstücksvergabe an Evelyne und Werner Neumayr in Sonngrub verweist Bürgermeister Dr. Winkler einerseits auf die Ausführungen anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2019 und teilt nochmals mit, dass durch den vor einigen Jahren von Matthäus Neumayr und Werner Neumayr erfolgten Liegenschaftsverkauf zwei Wohnungen angeschafft wurden, wobei für eine Wohnung kein unmittelbarer Wohnungsbedarf besteht und daher in diesem Zusammenhang die Variante mit der Anmietung und Untervermietung durch die Stadtgemeinde Kitzbühel gewählt wurde, um wohnungssuchenden Kitzbühelern/innen günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen zu können.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Untermietvertrag künftig als Vertragsmuster für die Untervermietung der Wohnung Top W1/A im Haus Malinggasse 35 zu verwenden.

3.4. Mietvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / K.S.C. - Materiallager Oberhausberg

Der Mietvertrag samt Planbeilage wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Die Örtlichkeit am Oberhausberg wird beschrieben und festgehalten, dass die vertragsgegenständliche Grundstücksfläche 255 m² beträgt und der K.S.C. eine Materialhütte mit einer Grundfläche von 7 x 10 m, einer Firsthöhe von ca. 4,80 m und einer Traufhöhe von ca. 2,80 m errichten will. Der Mietvertrag wird ab 01.08.2019 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beiden Teilen das Recht eingeräumt, das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres schriftlich mittels eingeschriebenem Briefes aufzukündigen, wobei allerdings die Stadtgemeinde Kitzbühel als Vermieterin auf die Dauer von 20 Jahren auf ihr Kündigungsrecht verzichtet. Der Mietzins beträgt pro Jahr € 1.500,00 zzgl. Umsatzsteuer und ist indexgesichert. Der Mietvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass die Mieterin bis 30.06.2020 die erforderlichen behördlichen Bewilligungen erwirkt. Die erforderliche Sonderflächenwidmung ist noch Gegenstand der heutigen Gemeinderatssitzung.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Mietvertrag mit dem Kitzbüheler Ski Club.

3.5. Übereinkommen mit Kitzbühel Tourismus - MTB-Strecken-Hahnenkamm

Es werden zwei Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und Kitzbühel Tourismus betreffend die Freigabe von Radwegen am Hahnenkamm samt Planbeilagen auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt. Der Bürgermeister erläutert, dass es sich hier um sogenannte „drop-out“ Zonen für den Mountainbike-Singletrail am Hahnenkamm handelt und zwar zum einen um ein ca. 470 m langes Wegstück im Bereich der Ehrenbachalm vom Singletrail abzweigend Richtung Kohlstattweg und zum anderen um ein ca. 880 m langes

Teilstück des Primauweges vom Singletrail abzweigend bis zur Einmündung in den Kohlstattweg im Bereich der Einsiedelei. Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, GR H. Huber, welcher eine detaillierte Erörterung des Wegverlaufes anhand der Orthofotos vornimmt. Dieser verweist darauf, dass eine Freigabe dieser „drop-out“ Zonen erst nach Beschlussfassung der gegenständlichen Übereinkommen und Bestätigung durch das Land Tirol, das diese Wegstücke in das Mountainbike-Modell des Landes Tirol aufgenommen und damit entsprechend versichert sind, erfolgt. Der Kohlstattweg ist bereits über das Mountainbike-Modell des Landes Tirol versichert.

Der Bürgermeister erklärt weiters, dass der Primauweg künftig auch als Mountainbike-Strecke der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll. Voraussetzung dazu ist ebenfalls die Aufnahme in das Mountainbike-Modell des Landes Tirol, zuvor hat aber noch eine Klärung mit den Grundeigentümern Bundesforste und Kofler zu erfolgen, da über den Primauweg der Seidlalmsee erreicht werden soll.

EGR Hacksteiner findet die Mountainbikewege positiv, möchte jedoch wissen, ob diese mit den Jagdpächtern geklärt sind. Der Bürgermeister erklärt, dass dies der Fall ist und GR H. Huber ergänzt, dass mit den Jagdpächtern besprochen wurde, dass eventuell eine Wildfütterung zu verlegen wäre. Falls dies notwendig ist, wird dies von Kitzbühel Tourismus veranlasst.

Über Anregung von GR Schwendter die Benützung des Hahnenkamm Singletrails mit 17.00 Uhr zu limitieren erklärt GR H. Huber, dass die Bergbahn AG Kitzbühel die Radfahrer ohnehin nur bis 17.00 Uhr befördert. Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass es natürlich nicht verhindert werden kann, dass Mountainbiker die selbst auffahren auch später abfahren. GRin Luxner gibt zu bedenken, dass es bei der Freigabe des gesamten Primauweges als Mountainbikestrecke zu einem Konflikt zwischen Wanderern und Mountainbikern rund um den Seidlalmsee kommen könnte. GR Widmoser schlägt bei den „drop-out“ Zonen aufgrund der Begegnung Wanderer/Mountainbiker entsprechende Beschilderungen vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) wie folgt:

- 1) Zustimmung zu den beiden vorliegenden Übereinkommen betreffend Benützung von im städtischen Eigentum stehenden Forstwegen als sogenannte „drop-out“ Zonen für Mountainbiker, wobei die Freigabe dieser Strecken nach Aufnahme in das Mountainbike-Modell des Landes Tirol und der damit bestehenden Haftpflichtversicherung erfolgt.
- 2) Freigabe des gesamten Primauweges für Mountainbiker unter der Bedingung, dass die Zufahrt bis zum Seidlalmsee und rund um den Seidlalmsee möglich ist – wobei hier die entsprechenden Verhandlungen mit den Grundeigentümern Bundesforste und Kofler noch zu führen sind – und die gesamte Strecke in das Mountainbike-Modell des Landes Tirol aufgenommen wird.

3.6. Petition "Kitzbühels Beitrag zur Erreichung der Klimaziele Tirols 2030 bzw. 2050"

Bürgermeister Dr. Winkler stellt fest, dass die Petition von Ing. Wessner allen Gemeinderäten per Email übermittelt wurde und diese auch im Gemeindeamt zur Aufsicht aufliegt. Der Stadtrat hat sich mit der Petition bereits befasst und empfiehlt, diese zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtwerkeausschuss und Umweltausschuss zu verweisen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Petition natürlich ernst genommen wird, verweist aber auch darauf, dass gerade im Sportpark schon Optimierungsmöglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz geprüft werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die vorliegende Petition an den Ausschuss für Stadtwerke, E-Mobilität und städtische Medien sowie den Ausschuss für Umwelt und Schwarzsee zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zuzuweisen.

4. Referate

4.1. Finanzen

4.1.1. Ankauf Pritschenwagen für Bauhof - Entnahme aus KFZ-Rücklage

Folgende Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor:

Ankauf Pritschenwagen für den Bauhof

Günstigstes Angebot Fa. Yesca Mobilitäts GmbH (ehemals Citroen Schwaiger) über 5/820-0400 Fahrzeuge Wirtschaftshof	€ 24.696,00
--	-------------

Bedeckung

6/820+2989 Entnahme aus KFZ-Rücklage, inkl. Nebenkosten	€ 25.000,00
---	-------------

Der Bürgermeister informiert, dass der für nächstes Jahr geplante Kauf eines Pritschenwagens vorgezogen werden soll, da für den derzeit in Verwendung stehenden Pritschenwagen hohe Reparaturkosten von ca. € 4.000,00 fällig wären.

Die Fa. Yesca Mobilitäts GmbH Kitzbühel hat einen Citroen Jumper zum Preis von € 24.696,00 brutto, die Fa. Autohaus Walter Hein einen Opel Movano zum Preis von € 29.211,41 brutto und die Fa. Pappas Tirol GmbH einen Mercedes-Benz Sprinter zum Preis von € 32.868,00 brutto angeboten.

GRin Haidacher erkundigt sich, ob nicht ein Elektrofahrzeug angeschafft werden sollte, wobei der höhere Preis wohl durch Förderungen zumindest zum Teil zu kompensieren wäre. GR Mag. Filzer ist ebenfalls der Meinung, dass die Stadtgemeinde mit gutem Beispiel vorgehen sollte, wenn schon von den Bürgern verlangt wird auf E-Autos umzusteigen. GR H. Huber erklärt dazu, dass er bekanntlich ein Verfechter der E-Mobilität ist, in diesem Fall ist allerdings die Anschaffung eines E-Autos nicht sinnvoll ist, da dieses für den benötigten Gebrauch, wie den Transport von größeren Lasten, nicht geeignet ist. Der Bürgermeister ergänzt, dass mit einem E-Auto im Bauhof bereits schlechte Erfahrungen gemacht wurden, die Gemeinde der E-Mobilität durchaus aufgeschlossen gegenübersteht, was auch dadurch belegt wird, dass die Stadtgemeinde mehrere E-Autos in ihrem Fuhrpark hat.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines Pritschenwagens für den Bauhof gemäß dem Angebot der Fa. Yesca Mobilitäts GmbH Kitzbühel und Bedeckung der Kosten aus der KFZ-Rücklage.

4.1.2. Überprüfungsausschuss - Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 Tiroler Gemeindeordnung 2001

Aufgrund der Abwesenheit des Obmannes des Überprüfungsausschusses GR Katzmayr berichtet sein Stellvertreter GR Schlechter über die am 17.06.2019 gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung durchgeführte Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss. GR Schlechter trägt das Ergebnis der Kassabestandsaufnahme vor und erklärt, dass die Überprüfung keinerlei Anlass für Beanstandungen ergeben hat.

Fragen dazu bestehen nicht, der Bericht von GR Schlechter wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

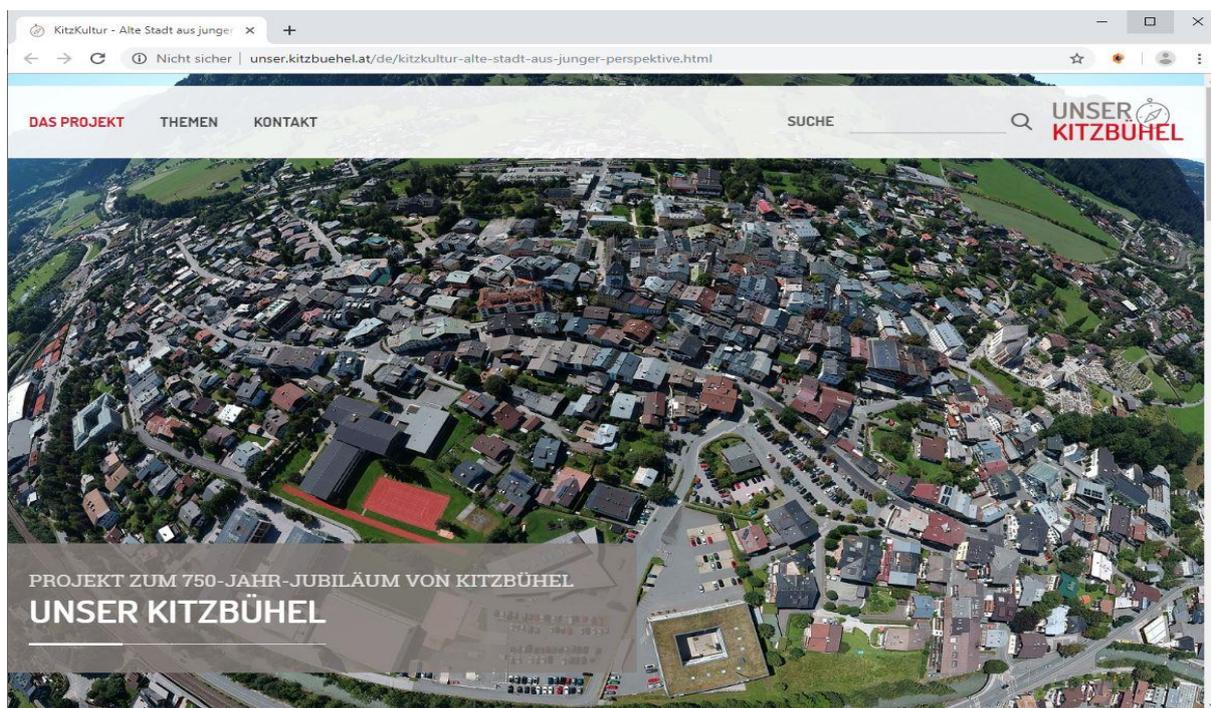
4.2. Bildung und Stadtjubiläum

4.2.1. Vorstellung des Projektes "Unser Kitzbühel" - Kitzbühel aus der Sicht junger Kitzbüheler/innen

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Museumsdirektor Dr. Wido Sieberer und die Projektverantwortlichen Rebecca Ralser, Marianne Erber und Stefan Schöngibl und übergibt das Wort an STRin Mag. Sieberer, welche zu dem Thema einleitende Worte spricht.

Sodann erörtert Dr. Wido Sieberer, dass im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes „SEP Kitz 750“ und im Hinblick auf das Stadtjubiläum 2021 von Praktikanten/innen im Stadtarchiv unter dem Projekttitel „Unser Kitzbühel“ eine Website gestaltet wurde, die Kitzbühel insbesondere aus der Sicht von jungen Kitzbühlern /innen zeigt.

Sodann stellen Rebecca Ralser, Marianne Erber und Stefan Schöngibl das Projekt und die dazu gestaltete Website auf der digitalen Präsentationstafel vor.



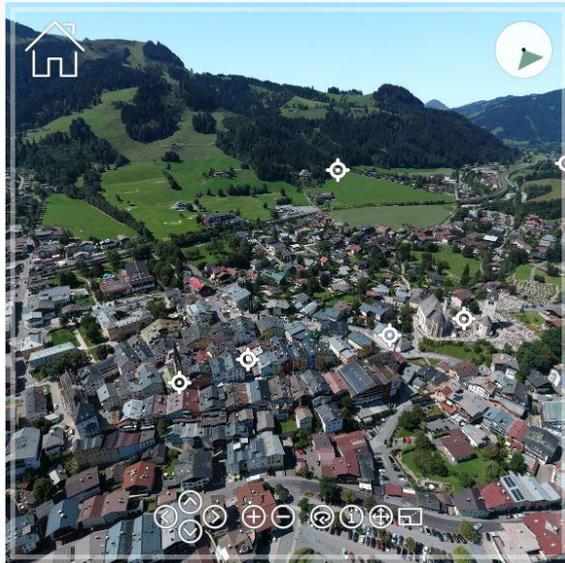
WILLKOMMEN BEIM PROJEKT "UNSER KITZBÜHEL"

EIN KLEINER ÜBERBLICK ÜBER KITZBÜHEL

KITZBÜHEL FRÜHER UND HEUTE

DÜRFEN WIR PRÄSENTIEREN ...

Dem 750-Jahr Jubiläum der Stadterhebung Kitzbühel, das 2021 im großen Rahmen zelebriert werden wird, widmet sich das Projekt "Unser Kitzbühel", das sich speziell an junge KitzbühelerInnen richtet. Besondere Gebäude, Ansichten und Plätze, KünstlerInnen, historische, soziale und kulturelle Themen oder Naturgegebenheiten, kurzum, alles was an Kitzbühel interessant ist, soll aufgearbeitet, erkundet und erforscht und schließlich auf dieser Website präsentiert werden.



HAHNENKAMMBAHN

Bereits 1922 gab es die Ideen zum Bau der Hahnenkammbahn. Zahlreiche Schwierigkeiten führten dazu, dass der Bau erst 1927 begann. Zunächst ging die Bahn noch einseitig in Betrieb, aber bereits 1929 wurde das zweite Tragseil eingezogen. Der erste große Umbau, der de facto einem Neubau gleichkam wurde 1938 abgeschlossen. Diese 'zweite Hahnenkammbahn' war mit technischen Verbesserungen und kleineren fast 60 Jahre lang in Betrieb. Sie wurde 1996 durch die heute bestehende Einseilumlaufbahn ersetzt.

MEHR



Alfons Walde (1891-1958) ist einer der bedeutendsten Kitzbüheler Künstler. Zunächst waren seine Werke noch von Gustav Klimt und auch Egon Schiele beeinflusst. Nach seinem Einsatz im Ersten Weltkrieg waren seine Kunstwerke eher dem Expressionismus und der Neuen Sachlichkeit zuzuordnen. Seine Werke trugen wesentlich zum Image Tirols als Gebirgslandschaft bei.



MEHR
DAS PROJEKT THEMEN KONTAKT

SUCHE 

Die Wasserversorgung in Kitzbühel wird unter anderem durch den Hochbehälter "Sonnberg" geleistet. Die Aufzeichnungen über die Wasserversorgung lassen sich urkundlich bis in das Jahr 1481 zurückverfolgen. In den Jahren 1969 bis 1970 wurde mit der Umsetzung des Baus des Hochbehälters „Sonnberg“, der sich auf auf einer Seehöhe von 871 m befindet, begonnen und ein Meilenstein gesetzt.



WASSERVERSORGUNG
IN KITZBÜHEL

DAS KÖNNTE SIE NOCH INTERESSIEREN

- ▶ UNSERE IDEE
- ▶ 750-JAHR-JUBILÄUM DER STADT KITZBÜHEL
- ▶ KONTAKTIEREN SIE UNS

PROJEKT ZUM 750-JAHR-JUBILÄUM VON KITZBÜHEL

UNSER KITZBÜHEL

DAS PROJEKT THEMEN KONTAKT

SUCHE 



EIN ETWAS ANDERER BLICK AUF KITZBÜHEL

Das Projekt "Alte Stadt aus junger Perspektive" behandelt unterschiedliche Themen. Klicken Sie sich durch und lernen Sie Kitzbühel aus einer anderen Perspektive kennen!

PROJEKT ZUM 750-JAHR-JUBILÄUM VON KITZBÜHEL

UNSER KITZBÜHEL



The screenshot shows the top navigation bar with links for 'DAS PROJEKT', 'THEMEN', and 'KONTAKT'. A search bar labeled 'SUCHE' is on the right, next to the logo 'UNSER KITZBÜHEL'. Below the navigation is a large aerial photograph of the town of Kitzbühel. The main heading 'UNSERE IDEE' is centered below the photo. The text below describes the project's intention to explore various themes of Kitzbühel from different perspectives, including historical and contemporary aspects, and to provide 360-degree views of hidden and secret locations. It also mentions that the project is led by a group of young Kitzbühelers and aims to bring their hometown closer to visitors. At the bottom, a dark grey banner contains the text 'PROJEKT ZUM 750-JAHR-JUBILÄUM VON KITZBÜHEL' and 'UNSER KITZBÜHEL'.

DAS PROJEKT THEMEN KONTAKT SUCHE UNSER KITZBÜHEL

UNSERE IDEE

Die Intention des Projekts "Unser Kitzbühel" ist, verschiedenste Themen von Interessierten aufzuarbeiten, um die Stadt Kitzbühel aus möglichst vielen Blickwinkeln zu beleuchten. Es geht nicht nur um rein Historisches, sondern auch um Gegenwärtiges, das nicht oder nur wenig wahrgenommen wird oder auch um Räumlichkeiten, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Aus diesem Grund werden 360°-Aufnahmen zur Verfügung gestellt, um Verborgenes und auch "Geheimnisvolles" sichtbar zu machen. Natürlich werden auch bekannte Plätze und Denkmäler ausführlich erklärt.

Wir, eine Gruppe junger KitzbühelerInnen, möchten Ihnen unsere Heimatstadt näherbringen und freuen uns, wenn Sie die Angebote unseres Projektes "Unser Kitzbühel" nützen und Näheres zur Gamsstadt erfahren.

PROJEKT ZUM 750-JAHR-JUBILÄUM VON KITZBÜHEL
UNSER KITZBÜHEL

Von den Projektanten wird darauf hingewiesen, dass sich diese Homepage im Zusammenhang mit dem 750 Jahr Jubiläum der Stadterhebung Kitzbühels im Jahr 2021 gerade auch an junge Kitzbüheler/innen richtet. Die Website wird in die Homepage der Stadtgemeinde Kitzbühel integriert. Behandelt werden die Themen Gebäude, Geschichte, Immaterielles, Umwelt und Natur, Gegenwärtiges sowie Personen. Auf der Webseite sind z.B. besondere Gebäude, Ansichten und Plätze, Künstler, historische, soziale und kulturelle Themen zu finden, wobei es insbesondere darum geht, diese interessanten Seiten Kitzbühels aus dem Blickwinkel einer jüngeren Generation aufzuzeigen. Die Homepage soll auch dazu einladen, die Stadt zu erkunden und zu erforschen. Alle Kitzbüheler/innen sind auch herzlich dazu eingeladen, an der weiteren Gestaltung der Homepage mitzuarbeiten bzw. Berichte über weitere interessante Themen zu verfassen. Kontaktstelle wäre in diesem Fall das Stadtarchiv.

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich für die professionelle Vorstellung und die besonders gelungene Aufbereitung, wobei die Historie der Stadt Kitzbühel mit deren Modernität sehr gut kombiniert wurde.

GRin Mag. (FH) Watzl bedankt sich ebenfalls für die bestens gelungene Arbeit. Über deren Nachfrage wie lange daran gearbeitet wurde, wird mitgeteilt, dass die technische Aufarbeitung ca. 90 Stunden in Anspruch genommen hat, Rebecca Ralser teilt mit, dass sie selbst ca. 60 Stunden an dem Projekt gearbeitet hat, es haben jedoch viele weitere Personen Beiträge gestaltet, wobei sie nicht weiß, wie lange diese insgesamt daran gearbeitet haben.

4.3. Soziales und Wohnungswesen

Referentin GRin Hedwig Haidegger

4.3.1. Wohnungsvergaben

Über Antrag der Referentin und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung am Bichlnweg 18 a, Top 16 ([REDACTED])

Die Wohnung am Bichlnweg 18, Top 4 ([REDACTED])

Das Reihenhaus am Einfangweg 51 j ([REDACTED])

Die Wohnung in der Malingasse 35, Top 1 ([REDACTED])

4.3.2. Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien

Die Referentin berichtet, dass im Wohnungsausschuss über eine geringfügige Änderung/Ergänzung des Punktesystems zu Punkt „5. Persönliche Gründe“ der Wohnungsvergaberichtlinien diskutiert wurde. Die geplanten Änderungen werden auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt, wobei diese in roter Farbe hervorgehoben sind.

5. *Persönliche Gründe:*

- a) *Getrennte Wohnungen für 1 Familie* 15 Punkte
- b) *Ledige/Brautpaare die heiraten wollen (Aufgebot)* 10 Punkte
- c) *~~Unverschuldet-Geschiedene (Familienschwierigkeiten) Scheidung/Auflösung einer mindestens 3 Jahre dauernden Lebensgemeinschaft~~ 10 bis 20 15 Punkte*
- d) *geringes Einkommen* 10 Punkte
- e) *Ansässigkeit in Kitzbühel (Hauptwohnsitz – maximal 30 Punkte) pro Jahr* 2 Punkte
- f) *Antragstellung 1. Ansuchen (maximal 20 Punkte) pro Jahr* 2 Punkte
(Nach Zuteilung einer Wohnung entfallen 5 Jahre diese Punkte für eine weitere Antragstellg.)
(Nach Zuteilung einer Wohnung durch den Wohnungsausschuss und Ablehnung durch den Wohnungswerber erhält dieser für die nächsten 5 Jahre keine diesbezüglichen Punkte. Die Zuteilung erfolgt zusätzlich – bei gleicher Punktezahl – nach dem Antragstellungsdatum)

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die vorgeschlagenen Änderungen der Wohnungsvergaberichtlinien.

4.4. Bau und Raumordnung

Referent GR Georg Wurzenrainer

Flächenwidmungspläne

4.4.1. Christian Burgstaller, Kitzbühel;

Umwidmung des Gst 289/1 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Bichlnweg) von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 TROG 2016 in künftig Bauland-Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 19.12.2018, Planungsnummer: 411-2018-00019.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 24.06.2019 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Es wird in Erinnerung gerufen, dass dieser Tagesordnungspunkt letztmalig bei der 26. Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung behandelt wurde. Nach eingehender Diskussion wurde die Empfehlung zur Umwidmung des Gst 289/1 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Bichlnweg) von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in künftig Bauland-Wohngebiet gefasst. Gleichzeitig mit der Flächenwidmungsplanänderung ist ein Bebauungsplan für den gegenständlichen Planungsbereich zu erlassen.

Der Stadtbaumeister berichtet, dass der Bebauungsplan, welcher die Parzellen Gste 289/1 und 287/5 umfasst, derzeit vom Raumplanungsbüro erstellt wird.

Seitens des Ausschusses für Bau und Raumordnung wird festgehalten, dass bis zur Fassung des erforderlichen Erlassungsbeschlusses (Zweitbeschluss) ein Bebauungsplan zu beschließen ist. Entsprechend der Fachmeinung des Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH ist im Hinblick auf den zu erstellenden Bebauungsplan eine Vereinigung der Gste 287/5 und 289/1 sinnvoll. Dies wird damit begründet, dass ohne eine Vereinigung der Parzellen, sich auf Gst 289/1 nur ein Nebengebäude befinden würde und dies nicht den gesetzlichen Vorgaben einer flächensparenden Bebauung eines Grundstückes entspricht.

Der Ausschuss für Bau und Raumordnung befürwortet nach kurzer Diskussion einstimmig (5 Ja) die Auflage zur Umwidmung des Gst 289/1 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Bichlnweg) von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 TROG 2016 in künftig Bauland-Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 19.12.2018, Planungsnummer: 411-2018-00019.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Erstbeschluss).

4.4.2. Stadtgemeinde Kitzbühel, Kitzbüheler Ski Club (K.S.C.), beide Kitzbühel;

Umwidmung der Gste 3788/1 rund 28 m² und 3792/3 rund 227 m² (Teilflächen) je KG Kitzbühel-Land (Hahnenkamm) von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43, Festlegung Erläuterung: Lagergebäude des Kitzbüheler Ski Clubs (KSC)

entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH 15.05.2019, Planungsnummer: 411-2019-00006.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 24.06.2019 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde letztmalig in der 31. Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung besprochen und einstimmig (6 Ja) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung gefasst.

Die Situierung des neu zu bildenden und umzuwidmenden Grundstückes hat sich geringfügig geändert und wird der Grundteilungsplan dazu gezeigt.

Der Stadtamtsdirektor erläutert, dass die Grundlage für die Erstellung der Umwidmungspläne der aktuelle Stand der digitalen Katastralmappe ist. Zwischen der Mappengrenze und der tatsächlich existenten und verhandelten Grundgrenze, besteht eine Abweichung. Dadurch ist formal ein Grundstücksbereich von Josef Staffner und Paul Staffner von der Flächenwidmungsplanänderung betroffen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Lage und Größe der Umwidmungsfläche dabei nicht betroffen ist und daher auch nicht geändert werden muss.

Die Änderung der digitalen Katastermappe wurde bereits beauftragt und entsprechend Auskunft des Vermessungsbüro Rieser-Bauer, sollte diese bereits abgeschlossen sein. Vorausgesetzt, die digitalen Unterlagen werden dem Raumplanungsbüro rechtzeitig übermittelt, können die Umwidmungspläne zur nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung angepasst werden.

Sollte eine Änderung der Grundstücksgrenze in der digitalen Katastermappe zeitlich nicht mehr möglich sein, wird an dem, in der 31. Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung am 20.05.2019 gefassten Empfehlung festgehalten.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

Bebauungspläne

4.4.3. Alexander Obernauer, Kitzbühel und Verena Weiler, Kirchberg;

Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (2. Änderung) B11 Sonngrub, Erweiterung Süd im Bereich des Gst 367/4 KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 13.06.2019, Planungsnummer: aend2_b11_kiz17022_v1.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 24.06.2019 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass Herr Obernauer und Frau Weiler das Grundstück Gst 367/4 KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) von der Stadt gekauft haben. Die Bebauung dieses Grundstückes ist hinsichtlich seiner Grundverhältnisse und im Zusammenhang mit den topographischen Gegebenheiten äußerst anspruchsvoll. Herr Obernauer hat eine möglichst sinnvolle Bebaubarkeit anhand des bestehenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes geprüft und festgestellt, dass eine geringfügige Anpassung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich sei. Der Bauentwurf wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht und erläutert. Änderungen sind hinsichtlich der Situierung des Haupt- und Nebengebäudes, eine Reduzierung der maximalen Höhe des Nebengebäudes um 1,00 m, der Erhöhung der höchsten Gebäudehöhe um 0,7 m beim Hauptgebäude erforderlich. Die talseitige terrassenförmige Erweiterungsmöglichkeit soll dafür entfallen. Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes der Plan Alp ZT GmbH. Die Festlegungen der Bauvorschriften orientieren sich an der bestehenden Bebauung und an den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und verursachen keine nachteiligen Auswirkungen hinsichtlich des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes.

Der Ausschuss für Bau und Raumordnung befürwortet nach kurzer Diskussion einstimmig (5 Ja) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B11 Sonngrub, Erweiterung Süd im Bereich des Gst 367/4 KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 13.06.2019, Planungsnummer: aend2_kiz17022_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung nach Kundmachung

4.4.4. Christian Salvenmoser, Kitzbühel;

Umwidmung des Gst 2519/1 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Ried Riesberg) rund 3.804 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung gemäß § 44 (8), Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Zimmereibetrieb entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 26.02.2019, Planungsnummer: 411-2018-00021.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 24.06.2019. Der Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentations-tafel gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 26.02.2019 Planungsnummer: 411-2019-00021 in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2019 gefasst und ist vom 30.04.2019 bis 31.05.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet (5 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 2519/1 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Ried Riesberg) rund 3.804 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung gemäß § 44 (8), Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Zimmereibetrieb entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 26.02.2019, Planungsnummer: 411-2018-00021.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ausschuss Umwelt und Schwarzsee

Der Obmann des Ausschusses Umwelt und Schwarzsee GR Rudolf Widmoser berichtet über die wichtigsten Themen der letzten Ausschusssitzung.

Die Wasserrettung möchte einen kleinen Anbau an das bestehende Gebäude errichten, da bei weitem nicht genügend Platz für die Gerätschaften etc. vorhanden ist. Der Ausschuss hat dies befürwortet.

Die Leinenpflicht für Hunde am Schwarzsee war ebenfalls Thema der letzten Ausschusssitzung. Kontrollen werden vermehrt durch die Bergrettung durchgeführt, leider gibt es doch einige uneinsichtige Hundehalter. Es wurden daher auch bereits Strafbescheide über die Bezirkshauptmannschaft ausgestellt.

Der Triathlonverein hat wiederum eine gelungene Triathlonveranstaltung (Jugend-EM) durchgeführt. Mit der für die Reinigung des Schwarzseebades zuständigen Firma ist es zu Differenzen gekommen, diesbezüglich wird eine Klärung erfolgen.

Das Frühbaden bei der Badeanstalt Moigg ist seit heuer nicht mehr kostenlos möglich, da dort bereits ab 07.00 Uhr Eintritt kassiert wird. Bürgermeister Dr. Winkler hat dies zum Anlass genommen, um für die Früh- und Abendschwimmer beim Stadtbad einen Bereich einzurichten, der außerhalb der Öffnungszeiten gratis genutzt werden kann. Bei einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bauhofleiter und dem Bademeister wurde festgelegt, dass diese Zone im Eingangsbereich geschaffen wird.

Abschließend bedankt sich GR Widmoser bei Bernd Breitfellner für die Organisation des Schwarzseefestes. Dieses wurde bei schönstem Badewetter bestens angenommen. Ver-

schiedene Aktivitäten der Kinderfreunde wie auch vom Bootsverleih unter der Leitung von Max Schirmeisen rundeten die Veranstaltung für Jung und Alt ab. Er hofft, dass das Schwarzseefest künftig wieder jährlich stattfindet.

Straßenkunstfest

GRin Haidacher berichtet über das Straßenkunstfest, welches am 20.06.2019 in der Innenstadt stattgefunden hat. Dargeboten wurden Musik, Theater, Clownerie, Akrobatik und Streetart. Dieses tolle Fest ist eine Bereicherung für die Kitzbüheler Bevölkerung und wird hoffentlich auch künftig jährlich stattfinden.

VB Zimmermann dankt Bernd Breitfellner für seine Ideen zum Straßenkunstfest und deren Umsetzung. Auch wurde das Schwarzseefest von ihm vorbereitet bzw. organisiert. Neben der Arbeit von Bernd Breitfellner für das 750-Jahr-Jubiläum zeigen auch diese Veranstaltungen, wie wichtig es ist, dass es einen Verantwortlichen für Stadtmarketing gibt.

Waldkindergarten am Schwarzsee

STRin Mag. Sieberer teilt mit, dass der Waldkindergarten am Schwarzsee von den Kindergartenkindern mit Begeisterung angenommen wird. Allerdings ist es auch schon zu problematischen Begegnungen von Kindern mit freilaufenden Hunden gekommen. Hier sollten die Hundebesitzer nochmals besonders auf die Leinenpflicht hingewiesen werden.

Schwarzsee Wildbadebereich

GRin Haidacher teilt mit, dass im Wildbadebereich bereits wiederholt widerwärtige „menschliche Hinterlassenschaften“ vorgefunden wurden. Sie stellt zur Diskussion, ob man hier ein mobiles WC aufstellen könnte. Der Bürgermeister bittet den Schwarzseereferenten sich der Thematik anzunehmen.

Taxistandplätze

EGR Hacksteiner berichtet über die Besprechung betreffend den Taxistandplatz hinter dem Museumsgebäude (Bereich Stadtpark bis zum Jochberger Tor) von letzter Woche. Dieser Bereich steht auch von August bis Dezember nicht zur Verfügung, da diese Flächen für die Baustelle am Museum benötigt werden. Er ersucht, wie im vergangenen Jahr für diese Zeit Ersatzparkplätze für die Taxis in der Klostersgasse zu schaffen. Der Bürgermeister sichert zu, dies zu veranlassen.

Österreich-Radtour

GRin Haidacher erkundigt sich wegen der Asphaltierungen in der Jochberger Straße im Zusammenhang mit der Ö-Tour. Der Bürgermeister erklärt, dass in der Jochberger Straße die Zielankunft einer Etappe ist und daher unbedingt erforderliche Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden, dadurch wird es zu keinen größeren Beeinträchtigungen für die Anrainer und Verkehrsteilnehmer kommen. GRin Haidacher ist der Meinung, dass es bei einer früheren und besseren Information zu keinem Unmut bei den Anrainern gekommen wäre.

Spielplatz Wagnerstraße

GR Schwendter lobt die Neugestaltung des Spielplatzes in der Wagnerstraße. Er bemängelt, dass er nicht zur Eröffnung eingeladen wurde und diesen Termin nur aus der Zeitung erfahren habe. GRin Mag. (FH) Watzl erklärt, dass der Fraktionsführer GR Gamper sehr wohl eine Einladung bekommen hat, eine Rückmeldung erhielt sie nicht. Sie ist der Meinung, dass es ausreichend ist, wenn die Fraktionsführer einer Liste eingeladen werden.

Parkplatz Kellerwiese

Über Nachfrage von GR Schwendter teilt GR H. Huber mit, dass vom Stadtrat der Auftrag gekommen ist, die Zu- und Abfahrt zu verbessern. Grund dafür sind Anrainerbeschwerden betreffend Lärm- und Staubentwicklung. Die neue Zufahrt wird direkt auf die Burgstallstraße im Bereich der Kreuzung mit der Bundesstraße erfolgen.

Über Anfrage von GR Haidacher betreffend der Flächenwidmung des Kellerwiese-Parkplatzes gibt der Bürgermeister an, dass seiner Meinung nach verschiedene Widmungen, wie Baulandwidmung und Sonderflächenwidmung bestehen.

Parkplatz Im Gries

STRin Mag. Sieberer berichtet, dass die neu aufgestellten Mülltonnen bereits von Sprayern verschandelt wurden.

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung wird die Sitzung um 19.35 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nicht öffentlich erklärt.